



Von zentralistischer Bauwirtschaft zu demokratischer Baukultur

25 Jahre freie Berufe in Mecklenburg-Vorpommern

Freiberufliche Tätigkeit ist in Mecklenburg-Vorpommern seit 25 Jahren wieder möglich. Anne-Sophie Woll sprach mit Michael Bräuer darüber, wie diese Entwicklung mit dem deutsch-deutschen Einigungsprozess zusammenhängt und welche Entwicklung die Freiberuflichkeit seitdem genommen hat.

Die Festspiele Mecklenburg-Vorpommern verschaffen „unerhörten Orten“ mit besonderen Konzerten Resonanz. Lesen Sie den entsprechenden Veranstaltungshinweis in diesem Regionalteil.

Außerdem berichten wir aus der Arbeit in der Architektenkammer Mecklenburg-Vorpommern und bitten, die Geschäftsstelle stets ausreichend über die Veränderung Ihrer Adressdaten oder Ihrer Berufstätigkeit zu informieren. ■



Michael Bräuer und Anne-Sophie Woll im Gespräch | Foto: AK M-V

Vor 25 Jahren wurden die freien Berufe in den neuen Bundesländern wieder eingeführt. Doch wie kam es zu dieser Entwicklung? Was waren die Eckpunkte des deutsch-deutschen Einigungsprozesses in seiner Anfangsphase? Welchen Stellenwert hat die Freiberuflichkeit? Wir trafen uns mit Michael Bräuer, Architekt BDA und Stadtplaner SRL, der die Zeit des Umbruchs als Staatssekretär für Raumordnung, Städtebau und Architektur der beiden letzten DDR-Regierungen in Berlin engagiert mitgestaltete. Darüber hinaus kennt er beide Zeiten sehr gut - vor der Wende war er als angestellter Stadtplaner und Architekt in Rostock tätig sowie nach der Wende freischaffend im eigenen Architekturbüro.

Womit begann die intensive Zeit des Umbruchs?

Zu DDR-Zeiten wurden Architekten, Landschafts-

und Innenarchitekten sowie Stadtplaner durch den Bund der Architekten der DDR vertreten, der Teil des Politikapparats war – Kammern gab es nicht. Im November 1989 hatten wir bei einer außerordentlichen Delegiertenkonferenz in Berlin den Aufstand nicht geprobt, sondern gemacht, denn eine innere Revolution des BdA/DDR war notwendig geworden. Damit traten das alte Präsidium und der Vorstand zurück und es wurde ein Arbeitsausschuss gebildet, der sich auf den Weg machte, eine für Ende März geplante BdA-Delegiertenkonferenz in Berlin vorzubereiten. Alle Bezirksverbände konnten Mitglieder für die Vorbereitungsgruppe delegieren. Wir tagten in Rostock im Hausbaumhaus und stellten anschließend unsere Reformgedanken in den Bezirksverbänden zur Diskussion. Es war damals nicht erkennbar, dass wir auf die deutsche Einheit zuzugingen. Wir versuchten,

uns mit einer eigenständigen, notwendigerweise reformierten Verbandsarbeit, die auch medial wirksam war, beruflich in andere Verhältnisse zu bringen. Freiberuflichkeit war dabei immer ein Thema.

Welche Auswirkungen hatte die Wahl der neuen Regierung Modrows? Wie kamen Sie nach Berlin?

Am 18. November 1989 wurde die neue Regierung Hans Modrows von der alten Volkskammer gewählt und der Weimarer Oberbürgermeister Prof. Gerhard Baumgärtel innerhalb von acht Stunden zum Minister für Bauwesen und Wohnungswirtschaft der DDR ernannt. Im Gegensatz zu seinem Vorgänger bat Baumgärtel um Beratung mit dem neu aufgestellten BdA-Arbeitsausschuss. Gemeinsam entwickelte man die Idee eines neuen Sekretariats für Raumordnung, Städtebau und Architektur, um sich den wachsenden Herausforderungen stellen zu können. Baumgärtel kannte mich aus meiner Studienzeit an der Hochschule für Architektur und Bauwesen in Weimar, wo er wissenschaftlicher Assistent war, und wollte mich zu seinem neuen Staatssekretär machen. Ich hatte im Büro für Stadtplanung beim Rat der Stadt Rostock die Chefarchitektenposition inne und war vorerst nicht an einer neuen Stelle interessiert. Als ich mich doch für die neue Aufgabe entschied, galt es, vieles zu klären und abzuwickeln. Meine 72 Mitarbeiter wurden informiert und laufende Aktionen abgeschlossen. Es gab zu dieser Zeit mehrmals in der Woche öffentliche Einwohnerrunden mit bis zu 4.000 Personen in der Stadthalle. Außerdem zeigten wir die aktuellen Planungsstände der Stadt Rostock in einer Ausstellung, die ich bis zum 14. Januar 1990 betreute. Einen Tag später trat ich meinen Dienst in Berlin an – ohne genau zu wissen, worauf ich mich einließ.

Was waren Ihre ersten Aufgaben im neuen Amt?

Am nächsten Tag habe ich den ersten runden Tisch der Bürgerinitiativen im Ministerium empfangen, der fortan wöchentlich wiederholt wurde. Die Initiativen stellten zahlreiche Forderungen. Aus ihrer Konfrontationshaltung konstruktive Politik zu machen, ein Miteinander zu finden, dauerte einige Zeit, war aber einer der wichtigsten baukulturell und planungspolitischen Akzente

der Arbeit des neuen Sekretariats.

Außerdem war zu Beginn des Jahres, nach ersten Kontakten der Bauministerien beider Staaten, eine Vereinbarung zwischen Gerhard Baumgärtel und Gerda Hasselfeldt, Bundesministerin für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau in der BRD, zu einem gemeinsamen Modellstadtprogramm getroffen worden. Diese sah vor, die Themen Stadtanierung und Stadterneuerung erst einmal mit vier Ausgangsstädten anzugehen. Unter ihnen waren die alte Bischofsstadt Meißen, die Kulturstadt Weimar, die Industriestadt Brandenburg sowie die alte Hansestadt Stralsund. Die Vertreter dieser Städte und die vom Bundesbauministerium delegierten Sanierungsträger aus dem Westen kamen nun zum ersten Mal an einem Tisch zusammen. Wir brauchten deren Erfahrungswerte, um das Thema angehen zu können.

Eine Aktion, die mir aus dem Februar 1990 ebenso in guter Erinnerung geblieben und ein wichtiger Schritt der Annäherung gewesen ist, war das Aufeinandertreffen von Architekten beider Staaten auf der „constructa“ in Hannover. Diese Möglichkeit ergab sich durch eine enge Zusammenarbeit von Carl Steckeweh, dem Bundesgeschäftsführer des BDA und dem Geschäftsführer des BdA/DDR Hubert Scholz. Die Idee war, in jedem Bezirk der DDR einen Bus zu organisieren, der die Architekten nach Hannover bringen sollte. Die Organisation erfolgte problemlos über die Bezirksverbände, nur dass es statt weniger Busse letztlich 3.000 Teilnehmer waren.

Neben der Arbeit an der Basis bezogen wir auch die Fachwissenschaft mit ein und unterstützten das erste Treffen der „Ständigen Konferenz der Städtebauprofessoren deutschsprachiger Hochschulen“ mit Planern und Architekten der DDR vom 9. bis zum 11. Februar 1990 in der Akademie der Künste in Westberlin. Diese Zusammenkunft machte den Teilnehmern aus der DDR deutlich, welche Dimension die im weiteren Verlauf zu lösenden Aufgaben tatsächlich haben würden. Neben dem Erfahrungsaustausch wurden Strategien festgelegt, die im Wesentlichen auf die Stärkung der Kommunen und auf die Entwicklung von Initiativkultur von unten abzielten. Einen besonderen Raum nahmen die Rechtsfragen

ein. Weitere Treffen vertieften die Themen.

Schon am 5. Februar 1990 erließ das Ministerium die vorläufige „Anordnung über die Zulassung privater Architekten und Ingenieure“ (Gbl. DDR Teil 1). Wie kam es dazu?

Unser Ziel war es, einen Wandel „von zentralistischer Bauwirtschaft zu demokratischer Baukultur“ herbeizuführen, wie die vorangegangenen Beschreibungen deutlich machen. Eine Grundvoraussetzung war dabei die Zulassung freiberuflicher Tätigkeit für Planer und Architekten. Ich selbst war jahrelang in der Stadtplanung tätig, da es in diesem Bereich gestalterisch die größten Freiheiten gab, die wir uns alle wünschten. Die vorläufige Anordnung hat für viel Furore gesorgt. Sehr viele sind auf dieser Basis Freiberufler geworden und auch ich habe meine erste vorläufige Zulassung erhalten. Andererseits bemängelten die Geschäftsführer aller bundesdeutschen Verbände, wie wir ohne gesetzliche Grundlage, ohne Schutzmechanismen und ohne Absicherungen im gesellschaftlichen Raum so eine Verordnung erlassen konnten. Mir blieb nichts anderes übrig, als abzuwarten und die Entwicklung zu beobachten.

Wir konnten die Ausgangssituation für unseren Berufsstand noch verbessern, als wir während des ersten Kolloquiums mit den Modellstädten zur Stadterneuerung in Brandenburg/Havel den Finanzausschuss des Bundestages trafen und eine Regelung zum erneuten Einsatz der beim Bund eingegangenen Reisezahlungsmittel der DDR-Bürger vereinbaren konnten. Das Geld konnte fortan für viele Arten von Gründungen, z. B. von Architektur- und Ingenieurbüros, sowie für die Unterstützung von kommunalen Schlüsselprojekten eingesetzt werden.

Fast zeitgleich, am 29. und 30. März, fand ein Kongress des BdA/DDR zur Neuorientierung des Fachverbandes statt und ein neuer Sprecherat sowie ein neuer Präsident wurden gewählt. Thematisiert wurde vor allem die schwierige Umbruchsituation und die Frage, welche Rolle die Ostarchitekten in Zukunft einnehmen könnten. Anschließend haben wir entsprechend einer Empfehlung aus der Veranstaltung einen runden Tisch der Architektenverbände im Ministerium eingerichtet. Einmal im Monat wurde jetzt jeweils einen ganzen Tag gemeinsam beraten, um die

Baupolitik des Hauses in Einklang mit den Erwartungen der Architekten zu bringen.

Im März 1990 fanden die Wahlen zur Volkskammer statt. Axel Vieweger wurde neuer Minister für Bauwesen, Städtebau und Wohnungswesen im Kabinett von Lothar de Maizière. Sie blieben trotz erster persönlicher Zweifel Staatssekretär. Was veränderte sich in dieser Zeit?

Ich willigte unter der Bedingung ein, dass ich weiter so unabhängig arbeiten dürfe, wie bisher und kündigte in Rostock. Es war nie die Rede davon, dass wir in fünf Monaten den Schlussstrich ziehen würden. Alle rechneten mit langsamen Angleichungsprozessen von drei bis fünf Jahren. Aus diesem Grund verstärkten wir die kollegiale Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau der BRD; dabei ging es in erster Linie um Rechtsangleichungen und Übergangsregelungen. In diesem Prozess entstand die Idee des „Vorhaben und Erschließungsplanes“ zur Beschleunigung der Schaffung von Baurecht in der DDR. Immer mit dem Bewusstsein, dass das voll ausgelegte Bundesbaugesetzbuch in der Erstanwendung auf dem Gebiet der DDR große Schwierigkeiten bereiten würde und dass wir vor allem Möglichkeiten brauchten, die die Fristen, die das alte Baugesetzbuch beinhaltete, überwinden konnten. Gleichzeitig ging es darum, für Planer ohne Vorleistungen in der Generalplanung und der Bebauungsplanung für bestimmte Entwicklungen eine Planungssicherheit zu schaffen. Es wurde die „Bauplanungs- und Zulassungsverordnung“ (BauZVO) als neues Städtebaurecht, ein neues Architektengesetz und eine neue Bauordnung unter Beteiligung der Fachgremien erarbeitet. Vieles davon hat sich bis heute bewährt.

Zeitgleich mit der Erarbeitung der rechtlichen Grundlagen fanden Weiterbildungsveranstaltungen zur Vorbereitung auf das neue Baurecht statt. Der Beschluss der „Kommunalverfassung der DDR“ durch die Volkskammer Mitte Mai 1990 war ein wichtiger Schritt, da dadurch die kommunale Planungshoheit eingeführt wurde.

Ja, in dieser Zeit folgte eine Veränderung nach der anderen. Erst der „Staatsvertrag über die Schaffung einer Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion“, dann im Juni anschließend die

Beschlüsse zum Raumordnungsgesetz der DDR als Überleitung des BRD-Gesetzes und der „Bauplanungs- und Zulassungsverordnung“ sowie die Verabschiedung des Architektengesetzes im Monat darauf. Es war eine sehr produktive Zeit, die von einer Aufbruchsstimmung getragen wurde.

Die Endphase war leider weniger überzeugend. Mit dem Beschluss vom 23. August zum Beitritt der DDR zur BRD zum 3. Oktober 1990 war unsere Arbeit beendet – sämtliche Haushalte wurden ebenso wie das auf elf Städte angewachsene Modellstadtprogramm gesperrt und die ursprüngliche Idee einer stufenweisen Annäherung scheiterte. Was uns blieb, war die Aufgabe, das zu dokumentieren, was wir in den zehn Monaten unserer Existenz getan hatten, da der Bund für die Zeit bis die neuen Länderstrukturen handlungsfähig wurden, als Nachfolger der DDR in die Verantwortung einstieg. Dies war nicht immer einfach, da wir nicht ausschließlich auf Rechtsbasis der Bundesrepublik gehandelt hatten, sondern mit gesundem Menschenverstand getan haben, was uns notwendig erschien. Eine meiner letzten Amtshandlungen war, eine Empfehlung des Bauministers an die Regierungssprecher der fünf künftigen neuen Länder zu geben, in der es darum ging, Raumordnung und Landesplanung zur „Chefsache zu machen“ und eine Kontinuität in der personellen Besetzung in den Kommunen zu wahren, um in der bevorstehenden Wandlungszeit eine verlässliche Ansprechenebene zu haben. Es gibt leider nur wenige Städte, dazu gehören Rostock, Stralsund und Wismar, die das damals geschafft haben.

Mein Interesse an einer weiteren Tätigkeit in Berlin war nach dieser Erfahrung der „Übernahme“ nicht gegeben und ich quittierte am 2. Oktober zusammen mit vielen meiner Kollegen den Dienst. Ganz im Bewusstsein dessen, dass es jetzt darum ging, meinen Architektenberuf auf Basis der neuen Gesetze, die ich mitgestaltet hatte, zu erproben. Geblieben ist aus dieser Zeit vieles, vor allem das Thema des städtebaulichen Denkmalschutzes und der Wille, immer das große Ganze im Blick zu behalten. Ich denke gerne an diese Zeit zurück.

Was bedeutet für Sie persönlich Freiberuflichkeit?

Freiberuflichkeit heißt für mich vor allem Entscheidungsfreiheit und Unabhängigkeit. Ich habe die Wahl, mit wem ich wie zusammenarbeiten möchte oder auch nicht. Gleichzeitig habe ich große Freiheiten in der Gestaltung meiner Architektur. Ich habe das Glück, dass ich beruflich nie so in wirtschaftliche Not gekommen bin, dass ich mich in Abhängigkeiten habe begeben müssen. Freiberuflichkeit verlangt, dass man seine Grenzen und seine Möglichkeiten real einschätzen kann.

Als Sie damals die Freiberuflichkeit in Berlin wieder geschaffen haben, hatten Sie dabei eine Ahnung, was es bedeutet, oder war es ein Sprung ins kalte Wasser?

Es war einfach der Wille, einen Gegensatz zu erzeugen. Was auf uns zukommt, war noch nicht klar. Wir hatten nur vor Augen, dass wir unabhängig sein werden und dass wir Mut haben müssten. Entsprechend sind auch die älteren Mitstreiter von uns nicht in dieses kalte Wasser gesprungen, als es soweit war – die meisten jüngeren haben es sofort genutzt. Man hat sich in Architekten-Gemeinschaften zusammengefunden und versucht, den wirtschaftlichen Teil des Berufs neu zu erlernen. Das war eine nicht geringe Herausforderung, woran auch manche freiberufliche Kollegen gescheitert sind.

Mein Berufsleben teilt sich in zwei Hälften. Ich habe 20 Jahre unter den Bedingungen der DDR gearbeitet und jetzt 25 Jahre unter den neuen. An Herausforderungen mangelte es damals wie heute nicht und ich habe zu jeder Zeit ein erfülltes Berufsleben führen dürfen. Wenn es aber darum geht, was mich geprägt hat, dann ist das tragende Element das Gefühl, unabhängig handeln zu können.

**Das Interview führte Anne-Sophie Woll,
Öffentlichkeitsarbeit Architektenkammer M-V**

Unerhörte Orte - Entdeckungsreisen zu Architektur und Musik

Veranstaltungshinweis Architekturquartett



Prora: ehemalige KdF- und Kasernenanlage | Foto: Festspiele M-V

Die Festspiele Mecklenburg-Vorpommern widmen sich mit der Reihe „Unerhörte Orte“ neuen Spielstätten im Land. Im Fokus liegt dabei die besondere Verbindung von Architektur und Musik. So sind Konzerte in der riesigen MMG-Werfthalle in Waren (Müritz), in der Druckerei des Nordkuriers in Neubrandenburg, im Rettungsturm von Ulrich Müther am Strand von Binz sowie im und rund um den Koloss von Rügen in Prora geplant. Die Programme erschließen die Orte und reagieren auf sie: Mit aktueller, schubladensprengende Musik sowie mit Führungen und Gesprächen.

Das besondere Konzert in Prora wird am 24. Juli 2015 stattfinden und in Zusammenarbeit

mit der Architektenkammer Mecklenburg-Vorpommern durchgeführt.

Der Koloss von Prora ist ein Monument der deutschen Geschichte. Der durch die NS-Organisation „Kraft durch Freude“ erbaute, jedoch nie fertig gestellte Gebäudekomplex, der sich in acht Häuserblocks über einen Küstenstreifen von 4,5 Kilometern erstreckt, war ursprünglich als Urlaubsziel für 20.000 Menschen bestimmt. Zu DDR-Zeiten diente der Ort als großer NVA-Stützpunkt. Diesem vielschichtigen Erbe widmet sich die Veranstaltung. Der Pianist und Festspiel-Preisträger Igor Levit wird ein speziell für diesen Ort konzipiertes Programm vortragen. Im Vorfeld des Konzerts gibt es eine musikalische Wanderung

mit Kagels „Zehn Märsche um den Sieg zu verfehlen“ sowie ein Architekturquartett mit dem Titel „KdF und Kasernen Prora – Geschichte mit Zukunft?“. In diesem soll der Frage nachgegangen werden, welche Rolle die Geschichte des Ortes noch heute für die Nutzer sowie Besucher spielt und welche Zukunft ein solches Areal hat oder haben sollte. Diskussionspartner sind der Bürgermeister von Binz, Karsten Schneider, der Leiter der Jugendherberge Prora, Dennis Brosseit, Katja Lucke, Leiterin des Dokumentationszentrums Prora und Arnd Krug, der Bauleiter der Jugendherberge vor Ort. Die Moderation und Einführung in das Thema übernimmt Joachim Brenncke, Präsident der Architektenkammer Mecklenburg-Vorpommern. Er betont, wie wichtig die kritische Auseinandersetzung mit unserem baukulturellen Erbe vor allem in Prora sei. Gleichzeitig unterstreicht der Präsident, dass die gesamte Veranstaltungsreihe im Rahmen des Festspielsommers eine besondere Möglichkeit biete, die Baukultur des Landes von einer anderen, „unerhörten“ Seite zu erleben.

Weitere Informationen zur Veranstaltungsreihe und Tickets unter: www.festspiele-mv.de

**Anne-Sophie Woll, Öffentlichkeitsarbeit
Architektenkammer M-V**

Aus der Arbeit der Kammer

Am 28. Mai tagte der Vorstand in Schwerin. Wichtigste Themen waren erneut die Novellierung der Landesbauordnung und die Problematik der Vergabe öffentlicher Aufträge im Bereich unterhalb der Schwelle. Der Vorstand hat zu beiden Themen das weitere

Vorgehen ausführlich diskutiert und beschlossen. Ein weiteres wichtiges Thema waren die Nachrichten aus Brüssel: Dort hat man die Rechtfertigung der HOAI durch die Bundesregierung für nicht ausreichend erklärt und behält sich nunmehr die Einleitung eines Vertragsverlet-

zungsverfahrens vor. Die Bundesarchitektenkammer behandelt das Thema und hat erste berufspolitische Aktivitäten bereits gestartet.

Zu den erfreulicheren Themen zählten die geplanten Veranstaltungen in Wismar und in Stralsund zum Tag der Architektur 2015, die

die Kammer finanziell unterstützt. Ebenfalls wurde aus der Arbeitsgruppe Baukultur und Tourismus berichtet, die unter Einbeziehung von Verbänden und Politik eine Auftaktveranstaltung für den Oktober vorbereitet. Hierzu werden wir rechtzeitig Konkretes berichten.

Die Anhörung des Ausschusses für Wirtschaft, Bau und Tourismus zur Novellierung der Landesbauordnung fand am 21. Mai im Landtag statt. Für die Architektenkammer waren Präsident Joachim Brenneke und Justitiar Prof. H. Henning Irmeler als Experten vertreten. Beide legten überzeugend dar, dass die geplante „Kleine Bauvor-

lageberechtigung“ aus einer Vielzahl von Gründen, nicht zuletzt mangelnder Verbraucherschutz, äußerst problematisch ist. Im Ergebnis der Anhörung wurde die geplante zweite Lesung des Gesetzes auf die Zeit nach der Sommerpause verschoben.

Am 19. Mai hat der Geschäftsführer des Versorgungswerkes der Architektenkammer Sachsen, Olaf Wallat, die Geschäftsstelle in Schwerin besucht. Anschließend hielt er gemeinsam mit Kammergeschäftsführer Martin Fischer und dem freischaffenden Architekten Jörn Willert einen Vortrag für Studierende an

der Hochschule Wismar. Themen waren die Vorstellung der Kammer als Organ der Selbstverwaltung (Aufgaben, Organisation), ein Bericht aus dem Alltag eines freischaffenden Architekten in Mecklenburg-Vorpommern und die Vorstellung des Versorgungswerks der Architektenkammer Sachsen, dem sich die Architektenkammer Mecklenburg-Vorpommern angeschlossen hat.

.....
Martin Fischer, Geschäftsführer
Architektenkammer M-V

Die Geschäftsstelle braucht Informationen!

Es kommt immer wieder vor, dass Mitglieder umziehen oder den Arbeitgeber oder die Tätigkeitsart wechseln und die Kammer darüber nicht in Kenntnis setzen. Wir sind allerdings auf solche Informationen zwingend angewiesen. Im schlimmsten Fall können wir das betreffende Mitglied gar nicht mehr kontak-

tieren und müssen wichtige Informationen daher öffentlich zustellen. Das ist unschön und vermeidbar. Daher auf diesem Wege die freundliche Erinnerung: Informieren Sie uns bitte zeitnah über jeden Wechsel des Wohnsitzes, der beruflichen Niederlassung, der Tätigkeitsart und des Anstellungsverhältnisses. Nicht zwingend

erforderlich, aber sehr nützlich ist auch eine aktuelle E-Mail Adresse. Wenn Sie zum Beispiel unseren E-Mail Newsletter „Kammer MV aktuell“ seit einiger Zeit nicht mehr erhalten oder vielleicht noch nie erhalten haben und dies ändern möchten, dann freuen wir uns über die Mitteilung Ihrer E-Mail Adresse an: info@ak-mv.de.

Agenda 07-2015

Weitere Informationen unter <http://www.architektenkammer-mv.de/de/fuer-mitglieder-architekten/fortbildung/>

Termin	Ort	Veranstalter & Thema	Hinweise
10.07.2015 13:00- 16:00 Uhr	abc Bau M-V GmbH, Fritz-Tiddelwitz-Weg 3, Rostock	Einblasdämmung bei Sanierung und im Neubau	Kosten: 80,00 EUR pro Person; Anmeldung: per E-Mail an seminar@einblasdaemung.de ; Anerkennung durch die AK M-V 3 Stunden
10.07.2015 09:00- 13:15 Uhr	IHK Schwerin, Ludwig-Bölkow-Haus, Graf-Schack-Allee 12, Schwerin	Nachhaltiges Bauen – Chance oder Risiko? Grundlagenseminar	Weiterbildungsangebot der Hochschule Wismar; Kosten: 50,00 EUR pro Person; Anmeldung per Fax an 03841 7537134 oder per E-Mail an eckhard.klopp@hs-wismar.de ; weitere Informationen unter www.hs-wismar.de/wnb ; Anerkennung durch die AK M-V 4 Stunden
14.07.2015 09:00-16:00 Uhr	Hochschule Wismar, Hörsaal 131, Philipp-Müller-Straße 14, Wismar	Praxisseminar: Grundlagen der Betontechnik für Planer und Bauleiter	Kosten: 91,00 EUR zzgl. MwSt; Anmeldung per Fax an: 05132 502099-15 oder per E-Mail an: anmeldung@bmnordost.de ; Anmeldeschluss: 07.07.2015; weitere Informationen unter: www.beton.org

Impressum:

Architektenkammer Mecklenburg-Vorpommern, Alexandrinenstraße 32, 19055 Schwerin, Telefon +49 385 59079-0, Telefax +49 385 59079-30, info@ak-mv.de, www.ak-mv.de, Verantwortlich: RA Martin Fischer. Das Deutsche Architektenblatt ist laut § 12 der Berufs- und Hauptsatzung der Architektenkammer Mecklenburg-Vorpommern offizielles Bekanntmachungsorgan der Kammer. Redaktionsschluss für diese Ausgabe: 11.06.2015.